

# Frauenförderung FB 01

## Kriterien für die finanzielle Förderung an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Anträge	Antragsberechtigte	Zwecke
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Fakultät stellt 1500 EUR p.a. für Frauenförderung aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung.</li><li>▪ Deadlines für Anträge: 1. Mai und 1. November</li><li>▪ Der Antrag beinhaltet:<ul style="list-style-type: none"><li>- Kontakt der antragstellenden Person</li><li>- Begründung für Zuschuss</li><li>- ggf. Rechnung(en)</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einen Antrag stellen können z. B.<ul style="list-style-type: none"><li>- Studentinnen</li><li>- Weibliche Hilfskräfte mit/ohne Abschluss</li><li>- Doktorandinnen</li><li>- Habilitandinnen</li><li>- Weibliche Promovierte/Habilitierte zum Zweck der Bezuschussung der Druckkosten zur Veröffentlichung ihrer Promotions- bzw. Habilitationsschrift</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bezuschussung von u. a.<ul style="list-style-type: none"><li>- Reisen (zu Tagungen, Workshops)</li><li>- Teilnahmegebühren</li><li>- Büchern, Arbeitsgeräten usw.</li><li>- Druckkosten (Abschlussarbeit)</li></ul></li></ul>

### Antragsprüfung und Auszahlung

- Die Anträge sind bei der Gleichstellungsbeauftragten einzureichen.
- Die Anträge werden gesammelt und einmal im SoSe und im WiSe im Fakultätsrat bestätigt/abgelehnt.  
→ Im Falle einer Genehmigung können bis zu 50% des beantragten Betrages bezuschusst werden.

Zusätzliche Informationen finden Sie in den Gleichstellungsstandards der Katholisch-Theologischen Fakultät auf unserer Homepage.